



VERWALTUNGSNEUBAU KREUZBODEN, LIESTAL

ANONYMER PROJEKTWETTBEWERB IM SELEKTIVEN VERFAHREN NACH GPA FÜR
PLANERTEAMS, WETTBEWERBSPROGRAMM PRÄQUALIFIKATION



Impressum

VNB Kreuzboden, Liestal

Anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Planerteams

Wettbewerbsprogramm Präqualifikation

Auftraggeberin

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft

Herausgeberin

Kanton Basel-Landschaft, Hochbauamt

Wettbewerbsbegleitung

Planconsult W+B AG

Wettbewerbssekretariat

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft

Zentrale Beschaffungsstelle

Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

zbs@bl.ch

Inhalt und Redaktion

Planconsult W+B AG

Layout

Hochbauamt Basel-Landschaft

Bezugsquelle

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft

Hochbauamt

Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

hochbauamt@bl.ch

www.hba.bl.ch

INHALT

1	Einleitung	3
1.1	Vision und Ziele.....	3
1.2	Ausgangslage.....	4
1.3	Objektbezeichnung und Ort.....	4
1.4	Politische Rahmenbedingungen.....	5
1.5	Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	5
1.6	Entwicklung des Standortes.....	5
2	Allgemeine Bestimmungen	7
2.1	Auftraggeberin und Wettbewerbsadressen.....	7
2.2	Verfahren.....	7
2.2.1	Art des Verfahrens.....	7
2.2.2	Verfahrenssprache.....	7
2.3	Publikation.....	7
2.4	Teilnahmeberechtigung und Teambildung.....	8
2.4.1	Teilnahmeberechtigung.....	8
2.4.2	Stichtag.....	8
2.4.3	Projektteam.....	8
2.4.4	Vorbefassung.....	9
2.4.5	Ausschluss von der Teilnahme.....	9
2.5	Anonymität.....	9
2.6	Preisgericht.....	10
2.6.1	Fachpreisgericht, Stimmberechtigt.....	10
2.6.2	Sachpreisgericht, Stimmberechtigt.....	10
2.6.3	Expertinnen/Experten, nicht Stimmberechtigt.....	10
2.7	Beurteilungskriterien.....	11
2.7.1	Präqualifikation.....	11
2.7.2	Projektwettbewerb.....	11
2.8	Überarbeitung.....	12
2.9	Preise und Entschädigungen.....	12
2.9.1	Anzahl Preise.....	12
2.9.2	Preisgeld.....	12
2.9.3	Bestimmungen zu Ankäufen.....	12
2.9.4	Ausschluss von der Preiserteilung.....	12
2.10	Ergebnisse.....	12
2.10.1	Bericht.....	12
2.10.2	Ausstellung.....	12
2.11	Eigentums- und Urheberrechte.....	13
2.11.1	Abgeltungsmodalitäten.....	13
2.11.2	Rückgabe.....	13
2.12	Absichtserklärung und Beauftragung.....	13
2.12.1	Absichtserklärung.....	13
2.12.2	Art der Honorierung.....	13
2.12.3	Honorarberechnung.....	13

2.13	Verbindlichkeit.....	14
2.14	Streitfälle.....	14
2.15	Rechtsmittelbelehrung.....	15
3	Bestimmungen Präqualifikation	16
3.1	Ablauf und Termine Präqualifikation.....	16
3.1.1	Bezug Unterlagen	16
3.1.2	Abzugebende Unterlagen Präqualifikation.....	16
3.1.3	Abgabe der Unterlagen	18
3.2	Zulassungs- und Eignungskriterien	18
3.2.1	Zulassungskriterien	18
3.2.2	Eignungskriterien	18
4	Bestimmungen Projektwettbewerb	20
4.1	Ablauf Projektwettbewerb	20
4.2	Verfügbare Unterlagen Programm Projektwettbewerb	21
4.3	Abzugebende Unterlagen Projektwettbewerb	22
5	Wettbewerbsaufgabe	24
5.1	Ausgangslage.....	24
5.2	Projektperimeter	24
5.3	Erschliessung und Parkierung, Aussenraum	26
5.4	Architektonisches Konzept.....	26
5.5	Flächenbedarf	27
5.6	Wirtschaftlichkeit	27
5.7	Nachhaltigkeit und Holzbau.....	28
6	Termine.....	29
7	Programmgenehmigung	30
8	Programmbegutachtung.....	32

1 EINLEITUNG

1.1 VISION UND ZIELE

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich in der Langfristplanung anspruchsvolle Ziele in den Bereichen Klima, digitale Transformation und Standortqualität gesetzt. Um diese Ziele zu erreichen, müssen in allen Gebieten erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Der Verwaltungsneubau im Kreuzboden bietet eine einmalige Chance, einen entscheidenden Schritt zur Umsetzung der Ziele zu machen. Mit diesem Projekt will der Kanton neue, innovative Konzepte testen und umsetzen, um in den drei Schwerpunkten vorwärtszukommen.

Für die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft wird dies erhebliche Veränderungen mit sich bringen und stellt einen anspruchsvollen Schritt in ihrer Entwicklung dar. Mit dem vorliegenden Verfahren suchen wir das geeignete interdisziplinäre Planungsteam, welches zusammen mit dem Kanton dieses Generationenprojekt vorantreibt und zum Erfolg führt.

Der Verwaltungsneubau soll höchsten Nachhaltigkeitsansprüchen genügen (SNBS Platin). Es ist zudem der Anspruch der Regierung, dass der Kanton im Bereich Holzbau eine Pionierrolle einnehmen soll. Bei dem Projekt Verwaltungsneubau soll mit Holz, wo möglich aus lokalen Beständen, zeitgemässe Architektur und Innenarchitektur entstehen. Die Liefer- und Transportketten sollen so überschaubar und kurz gehalten werden.

2040 will der Kanton als Vorbild bei den eigenen Bauten CO₂-neutral werden. Um dieses Ziel mit dem kantonalen Immobilienportfolio zu erreichen, müssen die bestehenden Immobilien nachgerüstet und alle Neubauten optimal geplant, erstellt und betrieben werden. Es sind alle aktiven und passiven Möglichkeiten der CO₂-Reduktion in Bau und Betrieb zu berücksichtigen, namentlich auch der Gedanke des Gebäudes als «Kraftwerk». Baumaterialien sind als Rohstoffe zu betrachten, welche am Ende des Lebenszyklus wiederverwertet werden können. Der Kreislauf der Materialien ist durch die Wahl von geeigneten Systemen und Materialien zu gewährleisten (z.B. konsequente Systemtrennung, nachwachsende Rohstoffe, Verzicht auf Kompositmaterialien).

Das Kreuzboden-Projekt versteht sich als wichtiges Element im Rahmen eines Masterplanes zur Weiterentwicklung des Raumes «Rheinstrasse», welcher derzeit zusammen mit der federführenden Stadt Liestal erarbeitet wird.

Mit dem Projekt soll die heute unbefriedigende Situation in den Aussenbereichen des Verwaltungscampus erheblich aufgewertet werden, indem Oberflächenparkierungen weitestgehend aufgehoben und versiegelte Flächen aufgebrochen und zu «Oasen» mit viel Raum für heimische Artenvielfalt aufgewertet werden. Durch eine neue Freiraumgestaltung sollen für die Verwaltung und die angrenzenden Quartiere attraktive und zum Durchschreiten, Verweilen und Arbeiten einladende Aussenräume geschaffen werden. Es werden innovative Vorschläge insbesondere zu den Themen Schwammstadt, Biodiversität und Verschattung erwartet, welche zudem auch das Mikroklima deutlich verbessern und für gute Aufenthaltsqualität sorgen.

Durch geeignete Nutzungen in den Erdgeschoss des Neubaus (z.B. Verpflegung/Gastronomie), allenfalls auch der Dächer mit attraktiven Rooftops (über der Bahnkante) und Dachgärten, sowie später der sanierten Bauten, soll in Kombination mit den aufgewerteten Freiräumen eine Belebung und qualitative Bereicherung des Quartiers erreicht werden. Damit soll letztlich das ganze Verwaltungsquartier längs

der Rheinstrasse im Stadtgefüge besser vernetzt und eingebunden werden. Das Gebäude soll durch die Gestaltung der öffentlichen und halböffentlichen Zonen, der gemeinschaftlich und proprietär genutzten Flächen sowie der Verkehrs- und Aufenthaltszonen Angebote für Begegnung und Austausch in unterschiedlichen Konstellationen und über die Verwaltungseinheiten hinweg schaffen.

Mit dem Projekt sollen prioritär für die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) sowie die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) rund 560 Arbeitsplätze geschaffen werden, welche ein inspirierendes Arbeitsklima fördern, sowie unterschiedliche Arbeitsformen zulassen und unterstützen. Unterstützt durch die digitale Transformation sollen Arbeitsplätze flexibel und nicht proprietär geplant werden. Der Kanton Basel-Landschaft möchte mit dem neuen Verwaltungsgebäude einen echten Trumpf im Wettbewerb um Talente schaffen, als Arbeitgeber noch attraktiver werden und auch für die kommenden Generationen von Mitarbeitenden interessant bleiben.

1.2 AUSGANGSLAGE

Der Standort Liestal beheimatet als Kantonshauptstadt rund 1'600 Büroarbeitsplätze der kantonalen Verwaltung, exklusive Schulen und Spitäler. Diese sind auf über 45 Liegenschaften verteilt. Ein Grossteil dieser Standorte ist hinsichtlich Grösse, Raumstruktur, Sicherheitsstandards und Veränderbarkeit als Verwaltungsstandort ungeeignet. Mit dem Projekt «Optimierung des Verwaltungsstandorts Liestal» soll diese Situation von Grund auf angegangen und zu einer neuen Qualität geführt werden. Der Standort ist dank des nahen Bahnhofs sowie des Anschlusses Schauenburg an die Autobahn A22 bestens erschlossen.

Um die Kundenorientierung zu verbessern sowie eine flächeneffiziente und schlanke, leistungsfähige Verwaltung betreiben zu können, sollen die heutigen Standorte an der Rheinstrasse gestärkt und zusammen mit einem zusätzlichen Verwaltungsneubau zu einem eigentlichen Verwaltungs-Campus für alle Direktionen ausgebaut werden. Der Neubau bildet die erste Etappe der Umsetzung und ist auf mehreren Parzellen im Areal «Kreuzboden» geplant.

Die zweite Etappe beinhaltet die dringend erforderlichen Sanierungen der Gebäude Rheinstrasse 29 (BUD) und 31 (BKSD), sowie später der Rheinstrasse 33/33b (Finanz- und Kirchendirektion). Durch den Neubau und die folgenden Rochaden kann auf Provisorien für diese Sanierungsprojekte verzichtet werden. Nach Abschluss aller Umzüge können voraussichtlich mindestens 21 Liegenschaften veräussert, beziehungsweise Einmietungen aufgehoben und freigegeben werden.

1.3 OBJEKTBEZEICHNUNG UND ORT

VNB Kreuzboden, Liestal

Verwaltungsneubau Kreuzboden, Kreuzbodenweg, 4410 Liestal

1.4 POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Kanton Basel-Landschaft ist ein starker, prosperierender Wirtschafts- und Forschungsstandort. Als Teil der Nordwestschweiz zählt er zu den erfolgreichsten Wirtschaftsregionen der Welt und zu den finanzstärksten Gebieten der Schweiz. Ende 2021 wurden 294'316 Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Baselland gezählt. Das entspricht einem Plus von 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik bringen dem Kanton neue Herausforderungen. Mit dem gesellschaftlichen Wandel und neuen technischen Möglichkeiten sind auch die Abläufe innerhalb der kantonalen Verwaltung anzupassen und zukunftsfähig zu gestalten. Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber ist zu gewährleisten.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Kantons sind die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung als strategische Schwerpunkte definiert: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ökologische Verantwortung und gesellschaftliche Solidarität.

1.5 FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Dem Kanton Basel-Landschaft steht mit dem Projekt «Optimierung Verwaltungsstandort Liestal» in den nächsten Jahren eine grosse Investition in Verwaltungsinfrastrukturbauten bevor. Primäres Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen im Rahmen der Kostenvorgaben sicherzustellen. Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein.

Kostenziel Verwaltungsneubau Kreuzboden:

Das Kostenziel wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie auf Basis von Kostenkennwerten von Vergleichsobjekten ermittelt.

Gesamtinvestition, BKP 1 – 9 CHF 74 Mio. inkl. MwSt.

Der Projektierungskredit wurde vom Landrat im August 2020 genehmigt. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.

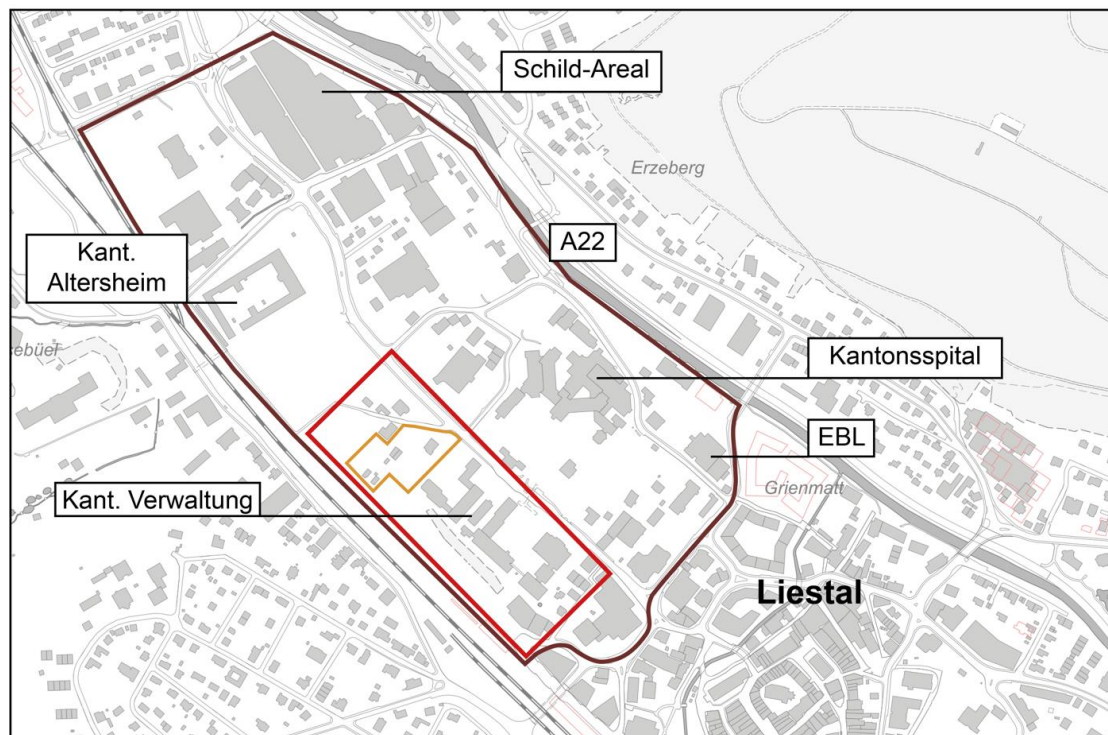
1.6 ENTWICKLUNG DES STANDORTES

Liestal entwickelt sich rund um die historische Altstadt. Entlang der Rheinstrasse bestehen heute bereits viele Planungsabsichten der verschiedenen Grundeigentümerschaften. Mit der Masterplanung Perimeter Rheinstrasse «Matten-Quartier» soll die Voraussetzung geschaffen werden, damit ein ablesbares, identitätsstiftendes und belebtes Quartier entsteht. Das Gebiet hat grosses Potential, insbesondere durch die Nähe zum neuen Bahnhof und durch die hervorragende Anbindung an den Bahnverkehr.

Auf dem Perimeter «Optimierung Standort Liestal 1. und 2. Etappe» soll mit einem ergänzenden Verwaltungsneubau ein zentraler «Verwaltungs-Campus» entstehen, beziehungsweise der heutige Standort der Verwaltung ausgebaut und gestärkt werden. Die neue Bebauung erweitert die bestehenden und teilweise geschützten Verwaltungsbauten aus den 50er-Jahren und wird so zum Abschluss des Ensembles.

Der Neubau bildet die erste Etappe der Umsetzung und ist auf mehreren Parzellen im Areal «Kreuzboden» geplant. Das Projekt umfasst Arbeitsplätze für die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) sowie einen Teil der Arbeitsplätze der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD).

Die zweite Etappe beinhaltet die dringend erforderlichen Sanierungen der Gebäude Rheinstrasse 29 (BUD) und 31 (BKSD). Durch den Neubau kann auf Provisorien für diese Sanierungsprojekte verzichtet werden. Nach Abschluss aller Umzüge können 21 Liegenschaften veräussert, beziehungsweise Einmietungen aufgehoben und freigegeben werden. Mit diesem Vorgehen kann im Gebiet Kreuzboden Planungssicherheit erreicht und damit die Grundlage für die weitere Entwicklung entlang der Rheinstrasse in Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal geschaffen werden.



- Masterplan Rheinstrasse
- Perimeter Optimierung Standort Liestal 1. und 2. Etappe
- Projektperimeter

Quelle Grundplan: Geoview BL

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 AUFTRAGGEBERIN UND WETTBEWERBSADRESSEN

Ausschreibende Stelle	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft Hochbauamt Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Wettbewerbssekretariat	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft Zentrale Beschaffungsstelle Rheinstrasse 29, 4410 Liestal zbs@bl.ch
Verfahrensbegleitung	Planconsult W+B AG Byfangweg 1a CH – 4051 Basel wettbewerb@planconsult.ch

2.2 VERFAHREN

2.2.1 ART DES VERFAHRENS

Gestützt auf § 20 des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen wird ein anonymer Projektwettbewerb mit Präqualifikation im selektiven Verfahren für Planerteams durchgeführt. Das Verfahren ist dem GPA (Government Procurement Agreement) unterstellt.

Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

2.2.2 VERFAHRENSSPRACHE

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

2.3 PUBLIKATION

Die Ausschreibung zur Teilnahme an der Präqualifikation wird im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft und auf der Webplattform simap.ch publiziert. Die Unterlagen zur Präqualifikation können ausschliesslich als Download ab der Webplattform simap.ch bezogen werden.

Für Unterlagen und/oder Dokumente, die aus anderen Quellen stammen, wird jegliche Verbindlichkeit und Haftung vollumfänglich abgelehnt.

2.4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEAMBILDUNG

2.4.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Zum Verfahren zugelassen sind Projektteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA, bisher GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (General Agreement on Tariffs and Trade/World Trade Organization), soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

2.4.2 STICHTAG

Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der in Kapitel 6 genannte Termin zur Abgabe der Präqualifikation.

2.4.3 PROJEKTTEAM

Für die Zulassung zum Wettbewerb müssen sich Projektteams (Kernteams) bilden, bei denen folgende Fach-Disziplinen zwingend vertreten sein müssen:

- Gesamtleitung mit Baumanagement, federführend
- Architektur
- Bauingenieurwesen mit Kompetenzen im Holzbau
- Landschaftsarchitektur
- Gebäudetechnik
- Energie und Nachhaltigkeit

Die zwingenden Fachbereiche (Kernteam) sind in den Bewerbungsformularen anzugeben. Bei entsprechender Eignung können verschiedene Fachbereiche durch die gleiche Firma abgedeckt werden. Alle relevanten Fachdisziplinen (insbesondere Gesamtleitung und Gebäudetechnik) müssen Kompetenzen in Planung mit BIM aufweisen (BIM Management und BIM Koordination).

Die Gesamtleitung mit Baumanagement übernimmt die Federführung im Planungsteam. Die Firmen und Schlüsselpersonen der Fachbereiche Gesamtleitung mit Baumanagement, Architektur und Landschaftsarchitektur (jeweils gesamte Unternehmung) dürfen nur in einem Team teilnehmen. Bei den übrigen Teammitgliedern ist eine Bewerbung in mehreren Teams möglich. Mehrfachbewerbungen von Teammitgliedern haben in Abstimmung und mit Einverständnis des federführenden Teammitgliedes zu erfolgen.

Den Wettbewerbsteilnehmenden steht es frei, weitere fachkundige oder spezialisierte Personen in die Wettbewerbsbearbeitung einzubeziehen. Am Projekt beteiligte fachkundige oder spezialisierte Personen sind im Verfasserouvert namentlich zu benennen. Die Auftraggeberin weist ausdrücklich darauf hin, dass für die fakultativ beigezogenen Fachpersonen kein Anspruch auf Beauftragung besteht. Eine allfällige Integration in das Generalplanerteam erfolgt unter den in Kapitel «2.12. Absichtserklärung und Beauftragung» genannten Modalitäten.

2.4.4 VORBEFASSUNG

Die projekt- und verfahrensrelevanten Unterlagen werden dem Wettbewerbsprogramm Projektwettbewerb beigelegt und damit offengelegt. Den Verfassenden und Mitverfassenden von Vorstudien/ Machbarkeitsstudien entsteht kein unzulässiger Vorteil. Daher werden keine Verfassenden oder Mitverfassenden, die an den Vorbereitungsarbeiten zu diesem Verfahren beteiligt waren, aufgrund einer Vorbefassung von der Teilnahme ausgeschlossen. Die nachfolgenden Planungsbüros haben im Rahmen der Verfahrensvorbereitung bereits Leistungen erbracht:

Wirtschaftlichkeits- und Investitionsrechnung

pom+ Consulting AG, Lange Gasse 8, 4052 Basel

Gastroplaner

Trecondis GmbH, Schweizergasse 33, 4054 Basel

Verkehrsplaner

Rudolf Keller & Partner, Neue Bahnhofstrasse 160, 4132 Muttenz

Machbarkeitsstudie

PlanB Architekten, Landenbergstrasse 2, 8037 Zürich

Kostenschätzung

Fuhr Buser Partner Bauökonomie AG, PBK AG, Aeschenvorstadt 36, 4051 Basel

Freiraumkonzept

Stauffer Rösch AG, Dornacherstrasse 192 / Halle 2 West, 4053 Basel

Nachhaltigkeit

Durable Planung und Beratung GmbH, Binzstrasse 12, 8045 Zürich

Nutzerkoordination

Federas Beratung AG, Casinoplatz 2, 3011 Bern

2.4.5 AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME

Gemäss SIA 142 Art. 12.2 darf am Wettbewerb nicht teilnehmen,

- wer bei der Auftraggeberin, einer Preisrichterin, einem Preisrichter oder einer/einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Expertin/Experten angestellt ist;
- wer mit einer Preisrichterin, einem Preisrichter oder einer/einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Expertin/Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Wettbewerb begleitet.

2.5 ANONYMITÄT

Der an die Präqualifikation anschliessende Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung erfolgen anonym. Vorsätzliche Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.6 PREISGERICHT

2.6.1 FACHPREISGERICHT, STIMMBERECHTIGT

Marco Frigerio (Vorsitz)	Kantonsarchitekt, Hochbauamt Basel-Landschaft
Annette Helle	Helle Architektur GmbH, Zürich
Anne Uhlmann	BUR Architekten AG, Zürich
Daniel Wentzläff	Nissen Wentzläff Architekten BSA SIA AG, Basel
Elmar Kunz	PIRMIN JUNG Schweiz AG, Sursee
Beat Rösch	Stauffer Rösch AG, Basel
Urs-Thomas Gerber	CSD Ingenieure AG, Bern
Thomas Zaugg (Ersatz)	Stv. Kantonsarchitekt, Hochbauamt Basel-Landschaft

2.6.2 SACHPREISGERICHT, STIMMBERECHTIGT

Isaac Reber	Vorsteher Bau- und Umweltschutzdirektion BL, Regierungsrat
Monica Gschwind	Vorsteherin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL, Regierungsrätin
Daniel Spinner	Stadtpräsident der Stadt Liestal
Bettina Buomberger	Leiterin Personalamt, Finanz- und Kirchendirektion BL
Katja Jutzi (Ersatz)	Generalsekretärin, Bau- und Umweltschutzdirektion BL
Petra Schmidt (Ersatz)	Stv. Generalsekretärin, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL

2.6.3 EXPERTINNEN/EXPERTEN, NICHT STIMMBERECHTIGT

Holzbau/Bauphysik/Brandschutz

Andreas Burgherr Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG, Zürich

Nachhaltigkeit

Jörg Lamster Durable Planung und Beratung GmbH, Zürich

Bürokonzepte

Martin Krammer Offconsult AG, Zürich

Wirtschaftlichkeit

Roman Weder Fuhr Buser Partner, Basel

Gastronomie

Andreas Fürst TRECONDIS GmbH, Basel

Verkehrsplanung

Tomas Karel Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG, Muttenz

Denkmalpflege

Walter Niederberger Kantonale Denkmalpflege BL, Liestal

Städtebau und Masterplan

Thomas Noack Hochbau Planung der Stadt Liestal, Liestal

Störfall

Martin Schmidlin Basler & Hofmann AG, Esslingen

Nachbarschaft / SBB

Armin Vonwil SBB AG, Olten

Gebäudetechnik, FM / Betrieb

Nicolas Gasser Hochbauamt Basel-Landschaft

Portfoliomanagement

Philipp Karstens Hochbauamt Basel-Landschaft

Baurecht

Verena Beggs Bauinspektorat Basel-Landschaft

Die Expertinnen und Experten führen die fachliche und technische Vorprüfung des Wettbewerbs durch. Die Veranstalterin kann bei Bedarf weitere Expertinnen/Experten und Sachverständige beiziehen.

2.7 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt die Veranstalterin für den Projektwettbewerb ein Preisgericht ein. Es wird unterstützt von nicht stimmberechtigten Expertinnen und Experten. Diese führen die fachliche und technische Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge durch. Die Veranstalterin kann bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten sowie Sachverständige beiziehen. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich.

2.7.1 PRAQUALIFIKATION

Anhand der verlangten Bewerbungsunterlagen und der Referenzprojekte werden folgende Eignungskriterien zur Selektion durch das Preisgericht beurteilt:

- Qualität und Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen
- Leistungsfähigkeit und Erfahrung der einzelnen Firmen mit vergleichbaren Aufgaben in ihrem Fachgebiet (u.a. Kompetenz Holzbau, Nachhaltigkeit, BIM Management, BIM Koordination)
- Erfahrung des Teams in der Zusammenarbeit
- Kompetenzen und Qualifikationen der verlangten Schlüsselpersonen mit vergleichbaren Projekten (u.a. Kompetenz Holzbau, Nachhaltigkeit, BIM Management, BIM Koordination)

Es ist vorgesehen, max. 12 Teams, davon bei Eignung bis zu 2 Nachwuchsteams im Fachbereich Architektur, für den Projektwettbewerb zu berücksichtigen.

Das Nachwuchsteam ist bei der Bewerbung als solches zu deklarieren. Das Alter aller geschäftsführenden Personen der Firma darf zum Zeitpunkt der Ausschreibungspublikation maximal 40 Jahre (Jahrgang 1983) betragen. Für die weiteren Teammitglieder gilt die Altersbeschränkung nicht.

2.7.2 PROJEKTWETTBEWERB

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vom Preisgericht gemäss den nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Städtebauliche Qualität
- Architektonische und innenräumliche Qualität
- Freiraumgestaltung und -nutzung
- Erfüllung Raumprogramm, Funktionalität, Flexibilität
- Innovative Konzepte bei Tragwerk, Konstruktion und Materialisierung (Holzbau)
- Soziale und ökologische Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit bei Erstellung und Betrieb

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

2.8 ÜBERARBEITUNG

Das Preisgericht kann bei Bedarf mit einer anonymen, optionalen Bereinigungsstufe Ergebnisse der engeren Wahl überarbeiten lassen. Eine Überarbeitung wird separat entschädigt. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

2.9 PREISE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

2.9.1 ANZAHL PREISE

Es werden voraussichtlich 4 bis 6 Projekte prämiert.

2.9.2 PREISGELD

Für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht dem Preisgericht eine Gesamtpreisumme von CHF 360'000 exkl. MWST, inkl. feste Entschädigung von CHF 20'000.- pro teilnehmendem Team zur Verfügung. Die Aufwendungen für die Teilnahme an der Präqualifikation werden nicht entschädigt.

2.9.3 BESTIMMUNGEN ZU ANKÄUFEN

Die Gesamtpreisumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent davon für allfällige Ankäufe. Ein Ankauf im ersten Rang kann durch das Preisgericht einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

2.9.4 AUSSCHLUSS VON DER PREISERTEILUNG

Ein Beitrag muss ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unverständlich ist oder unlauteres Handeln erwiesen ist. Zudem wird ausgeschlossen, wer nachweislich Änderungen oder Manipulationen an den Bewerbungsunterlagen vornimmt.

2.10 ERGEBNISSE

2.10.1 BERICHT

Das Preisgericht fasst nach Abschluss der Beurteilung einen Bericht. Dieser wird den Teilnehmenden zugestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Bericht des Preisgerichts auch in der Tages- und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen.

2.10.2 AUSSTELLUNG

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte, unter Namensnennung der Verfassenden, während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

2.11 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHTE

Die eingereichten Unterlagen (Skizzen, Texte, Pläne, Visualisierungen, usw.) der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Urheberrechte an den Wettbewerbsbeiträgen verbleiben bei den Teilnehmenden. Die Auftraggeberin hat allerdings unter Namensnennung der Urheberinnen und Urheber das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge.

2.11.1 ABGELTUNGSMODALITÄTEN

Bis zum Abschluss des Generalplanervertrages gelten die Abgeltungsmodalitäten gemäss SIA 142 Artikel 27.2.

2.11.2 RÜCKGABE

Die eingereichten Unterlagen, der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge, gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Projekte können nach der Ausstellung von den Teilnehmenden innert Monatsfrist abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden per E-Mail mitgeteilt. Nach Ablauf der Frist werden die Arbeiten entsorgt.

2.12 ABSICHTSERKLÄRUNG UND BEAUFTRAGUNG

2.12.1 ABSICHTSERKLÄRUNG

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Planerteam des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektbeitrags mit der Planung und Ausführung des Vorhabens im Rahmen eines Generalplanermandats zu beauftragen.

Der abschliessende Entscheid (Zuschlagsentscheid) wird durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gesprochen. Vorbehalten bleiben die Bewilligung und Freigabe der finanziellen Mittel sowie das Zustandekommen eines Vertrags.

2.12.2 ART DER HONORIERUNG

Die Honorierung erfolgt auf der Basis der aufwandbestimmenden Baukosten entsprechend den nachstehend festgesetzten Honorarbedingungen.

2.12.3 HONORARBERECHNUNG

Mit Einreichung des Wettbewerbsprojekts erklären sich die einreichenden Teams für den Fall einer Beauftragung mit den nachfolgenden Vertrags- und Honorarbedingungen einverstanden:

- Vertragsform: Der Vertragsentwurf ist weitestgehend an den KBOB-Planervertrag (Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft), mit den «Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) für Planerleistungen, Ausgabe 2022» angelehnt.
- Organisationsform: Generalplaner (als Unternehmen oder als Arbeitsgemeinschaft), mit Subplanerinnen/Subplanern.
- Teambildung: Bis zum Vertragsabschluss vervollständigt der Generalplaner das Team mit den für die Planungsphase erforderlichen Fachplanerinnen/Fachplanern und Spezialistinnen/Spezialisten.
- Leistungsumfang: Beauftragung der Phasen 3, 4 und 5 gemäss Norm SIA 112 (Modell Bauplanung).

- GU/TU: Die Auftraggeberin schliesst nicht aus, nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens (SIA-Teilphase 33) das Bauvorhaben in einem GU-/TU-Modell zu realisieren. In der Regel verbleiben ca. 60% Teilleistungen beim Generalplaner.

Honorierung:

Die Auftraggeberin beabsichtigt, eine angemessene, ortsübliche und leistungsgerechte Honorierung zu vereinbaren. Die Planerleistungen des Generalplaners werden in Prozenten der aufwandbestimmenden Baukosten BKP 1, 2, 3 und 4 (exkl. MWST), nach der aktuellen Leistungs- und Honorarordnung (LHO) 2020 mit Berücksichtigung des Median-Quantils, abgegolten. Allfällige Planerleistungen für den BKP 0 und BKP 9 werden nach separater Vereinbarung entschädigt. Als Basis für die Vertragsverhandlungen gelten fachübergreifend folgende, orientierenden Honorarparameter:

- Mittlerer Stundenansatz von CHF 135 (ohne Spezialistinnen/Spezialisten)
- GP-Zuschlag in Höhe von 5% auf alle Honorare im GP-Mandat
- Nebenkosten in Höhe von 4% der GP-Honorarsumme

Fachplanerinnen/Fachplaner und Spezialistinnen/Spezialisten:

Die Konstituierung des Teams und der Zeitpunkt des Beizugs von zusätzlichen Fachplanerinnen und Fachplanern sowie Spezialistinnen und Spezialisten liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Generalplaners. Die Auftraggeberin behält sich ein Vetorecht bei der Auswahl und Beauftragung von Subplanerinnen und Subplanern vor.

Im Rahmen des Projektwettbewerbs fakultativ beigezogene Teammitglieder können vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung und Ergänzung des Generalplanerteams empfohlen und durch die Auftraggebenden berücksichtigt werden; es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Auftrag oder auf eine zusätzliche Entschädigung ihrer Leistungen.

2.13 VERBINDLICHKEIT

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Mit der Abgabe eines Projektes anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahrens und sämtliche Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen im Rahmen dieses Verfahrens.

2.14 STREITFÄLLE

Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Liestal.

2.15 RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gestützt auf Art. 15 der IVÖB 2001 (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) kann gegen diese Publikation innert 10 Tagen, nach seiner Publikation im Amtsblatt angerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebender Wirkung zu.

Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Das angefochtene Verfahren ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.

3 BESTIMMUNGEN PRÄQUALIFIKATION

3.1 ABLAUF UND TERMINE PRÄQUALIFIKATION

3.1.1 BEZUG UNTERLAGEN

Folgende Wettbewerbsunterlagen Präqualifikation können zum Publikationszeitpunkt auf simap bezogen werden (www.simap.ch):

- Wettbewerbsprogramm Präqualifikation (PDF)
- Formulare, Bewerbungsunterlagen (docx und PDF)

Weitergehende Fachauskünfte werden nicht erteilt.

3.1.2 ABZUGEBENDE UNTERLAGEN PRÄQUALIFIKATION

Folgende Unterlagen sind für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren Wettbewerb VNB Liestal fristgerecht einzureichen:

- Vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen A.1 – A.11 mit Angabe aller verlangten Teammitglieder, Schlüsselpersonen und der verlangten Referenzprojekte sowie aller notwendiger Unterschriften auf den Formularen. Abgabe auf DIN A4 Seiten (einseitig, als Poster/Leporello).
- Angabe von Referenzprojekten anhand von Texten, Plänen und Fotos auf jeweils einer DIN A3 Seite (einseitig, Abgabe als Poster/Leporello).
Verlangt sind Referenzprojekte für folgende Fachdisziplinen:
 - Architektur und Bauingenieurwesen jeweils 3 Referenzprojekte (davon 2 Referenzen der Firma und 1 Referenz der Schlüsselperson)
 - Landschaftsarchitektur 2 Referenzprojekte der Firma (eine Referenz für Anlage im Bestand sowie eine Referenz mit vergleichbarem Öffentlichkeitsgrad)
- Die Referenzen für die Fachdisziplinen Gesamtleitung mit Baumanagement, Gebäudetechnik und Nachhaltigkeit sind nur in den Formularen anzugeben.

Darstellung der Organisation und Struktur der Anbieterin oder des Anbieters und seiner Subplanerinnen und -planer mit Nennung der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Personen und deren Funktion (Projektorganigramm, max. 1 DIN A4 Seite, einseitig). Die Zusammensetzung des Projektteams (Kernteam) ist dabei detailliert darzustellen.

Dieselbe Referenz darf von mehreren Fachdisziplinen angegeben werden. Es sind jedoch sämtliche vollständigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Referenzprojekte) auszufüllen und abzugeben.

Form: Alle Unterlagen sind auf Papier und digital auf einem USB-Stick abzugeben. Alle PDF– Dokumente sind in bearbeitbarer Form (kein Scan) und bei Bedarf zusätzlich als Scan abzugeben. Die Papierabgabe der Referenzen ist als Leporello (siehe unten) abzugeben. Alle weiteren Formulare und Unterlagen sind im Format A4 einseitig abzugeben.

Die Formulare und Referenzen sind je Fachdisziplin wie folgt anzuordnen:

Poster/Leporello

Formulare und Referenzen pro
Fachdisziplin

Format und Inhalt

Nr. 1: Eingabeformulare A1 – A4

A1	A1	
A2	A2	A3
A4	A4	A4

Eingabeformular A1
Seiten 1+2

Eingabeformulare A2
Seiten 1+2 sowie
Eingabeformular A3 Seite1

Eingabeformular A4
Seiten 1 bis 3

A4, hochkant, einseitig

Ausgefüllte Formulare:

- Antrag auf Teilnahme
- Übersicht Projektteam
- Nachweis Arbeitsbedingungen

Nr. 2+3: Eingabeformulare A5 und A6 sowie A3-Referenzen

A5/ A6	Referenz Firma	
A5/ A6	Referenz Firma	
A5/ A6	Referenz Schlüssel- person	

Eingabeformular A5/A6 Seite 1 so-
wie Referenz 1 der Firma

Eingabeformular A5/A6 Seite 2 so-
wie Referenz 2 der Firma

Eingabeformular A5/A6 Seite 3 so-
wie Referenz der Schlüsselperson

A4, hochkant, einseitig

Ausgefüllte Formulare:

- Gesamtleitung mit
Baumanagement
- Architektur

A3, quer, einseitig: Pläne oder
Visualisierungen zum Projekt,
Angaben u.a. zur Aufgabenstel-
lung, zu den Kennwerten, zur
Funktion, zum Leistungsumfang
und zur Zusammenarbeit

Nr. 4: Eingabeformulare 7 bis 10

A7	A7	A8
A8	A9	A9
A 10	A 10	A 10

Eingabeformular A7
Seiten 1+2 sowie
Eingabeformular A8 Seite 1

Eingabeformular A8 Seite 2 sowie
Eingabeformular A9
Seiten 1+2

Eingabeformular A10
Seite 1 bis 3

A4, hochkant, einseitig

Ausgefüllte Formulare:

- Fachplanung HLKK
- Fachplanung Sanitär
- Fachplanung Elektro
- Energie und Nachhaltigkeit

Nr. 5: Eingabeformulare A11 sowie A3 Referenzen

A 11	Referenz Firma	
A 11	Referenz Firma	

Eingabeformular A11 Seite 1 sowie
Referenz 1 der Firma

Eingabeformular A11 Seite 2 sowie
Referenz 2 der Firma

A4, hochkant, einseitig

Ausgefüllte Formulare:

- Landschaftsarchitektur

A3, quer, einseitig: Pläne oder
Visualisierungen zum Projekt,
Angaben u.a. zur Aufgabenstel-
lung, zu den Kennwerten, etc.

3.1.3 ABGABE DER UNTERLAGEN

Die Bewerbungsunterlagen zur Präqualifikation können jeweils per Post oder Kurier versendet oder werktags von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr persönlich am Empfangsschalter der Bau- und Umweltschutzdirektion eingereicht werden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden. Die Bewerbung ist mit der Aufschrift «Wettbewerb VNB Kreuzboden, Liestal» zu versehen.

Letzter möglicher Zeitpunkt zum Einreichen der Unterlagen ist um 12:00 Uhr des Abgabetales.

Abgabeort:

Bau- und Umweltschutzdirektion

Zentrale Beschaffungsstelle

Rheinstrasse 29

4410 Liestal

(Empfangsschalter im Erdgeschoss)

3.2 ZULASSUNGS- UND EIGNUNGSKRITERIEN

3.2.1 ZULASSUNGSKRITERIEN

Das Nicht-Erfüllen der unten aufgelisteten Zulassungskriterien führt zum Ausschluss von der Beurteilung:

- Termingerechte Abgabe der verlangten Unterlagen
- Vollständigkeit der verlangten Unterlagen
- Nachweis Arbeitsbedingungen (Basis Selbstdeklaration)
- Wohn-/Geschäftssitz Schweiz oder GATT/WTO

3.2.2 EIGNUNGSKRITERIEN

Anhand der verlangten Bewerbungsunterlagen und der Referenzprojekte werden durch das Preisgericht max. 12 Teams ausgewählt. Eignungskriterien sind:

- Potential des Teams für die optimale Lösung der Aufgabe
- Leistungsfähigkeit und Erfahrung der einzelnen Firmen mit vergleichbaren Aufgaben in ihrem Fachgebiet
- Leistungsfähigkeit und Erfahrung der einzelnen Firmen mit der BIM Methode
- Kompetenzen und Qualifikationen der verlangten Schlüsselpersonen mit vergleichbaren Projekten (u.a. Kompetenz Holzbau, BIM Management, BIM Koordination)

Verlangt werden Referenzen mit einer ähnlich komplexen Aufgabenstellung, mindestens eine davon muss bereits ausgeführt sein. Der erbrachte oder der zu erbringende Leistungsumfang sollte den SIA-Phasen 31-53 entsprechen. Eine ähnlich komplexe Aufgabe liegt vor, wenn Bausumme, Grösse, Nutzung oder Baukategorie der Referenz vergleichbar sind mit der gestellten Aufgabe. Positiv bewertet wird zudem, wenn die Gesamtleitung den Nachweis beilegen kann, dass sie mit dem Team, bzw. einzelnen Teammitgliedern, bereits in einem Projekt zusammengearbeitet hat.

Als Schlüsselpersonen sind die Mitarbeitenden anzugeben, die in einer Führungsfunktion (Projektleitung, Projektkoordination) massgebend am Projekt mitarbeiten und für die erfolgreiche Abwicklung verantwortlich sein werden.

Alle sich bewerbenden Teams werden nach der Selektion schriftlich über den Auswahlentscheid informiert.

Eine Änderung der Teambildung während des Verfahrens ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind unverschuldete Gründe, die eine Auswechslung notwendig machen. Diese sind im Verfasserformular (Projektwettbewerb) anzugeben

Nach Abschluss des Verfahrens sind allfällige Veränderungen in der Zusammensetzung des Kernteams unter Nennung der Gründe und der neu vorgesehenen Unternehmungen bei der Auftraggeberin zu akkreditieren und genehmigen zu lassen.

4 BESTIMMUNGEN PROJEKTWETTBEWERB

4.1 ABLAUF PROJEKTWETTBEWERB

Die detaillierten Termine zum Verfahren sind im Kapitel 6 angegeben.

Entscheid Auswahl Teams Präqualifikation	Die Mitteilung der selektierten Teams erfolgt schriftlich
Ausgabe Unterlagen inkl. Modell	Die Ausgabe der Unterlagen und Modelle erfolgt nach Bekanntgabe der teilnehmenden Teams für den Projektwettbewerb. Der Ausgabeort für die Modelle wird noch bekannt gegeben.
Besichtigung Gelände	Jederzeit möglich
Fragenstellung	Fragen können im Rahmen der Fragenbeantwortung ausschliesslich schriftlich per E-Mail eingereicht werden. Mailadresse: zbs-fragen@bl.ch. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.
Fragenbeantwortung	Die Fragenbeantwortung wird auf der Webplattform simap.ch bereitgestellt. Ausserhalb der Fragenbeantwortung werden keine Auskünfte zum Verfahren erteilt.
Abgabe Pläne	Der Termin für die Abgabe wird im Programm Projektwettbewerb bekanntgegeben. Die Wettbewerbsbeiträge (Pläne) können per Post oder Kurier zugestellt oder werktags persönlich beim Wettbewerbssekretariat eingereicht werden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.
Abgabe Modell	Das Modell muss direkt an der Räumlichkeit der Jurierung abgegeben werden. Der Termin und die Modalitäten für die Abgabe werden im Programm Projektwettbewerb bekanntgegeben.
Abgabeform und Kennwörter	Alle Unterlagen sind anonym, nur mit dem frei wählbaren Kennwort und der Aufschrift «Wettbewerb VNB Kreuzboden, Liestal» versehen, im Übrigen aber ohne Hinweis auf die Verfasserin oder den Verfasser, einzureichen.

4.2 VERFÜGBARE UNTERLAGEN PROGRAMM PROJEKTWETTBEWERB

01	Wettbewerbsprogramm	Programm Projektwettbewerb	PDF
02	Raumprogramm	Raumprogramm Soll	PDF
03	Pläne	Situationsplan inkl. Höhenlinien	DXF/DWG
		Bestandspläne	DXF/DWG
		Katasterplan, Werkleitungsplan	DXF/DWG
		Baumbestandspläne	PDF/DXF/DWG
04	Informationsbeilagen	Pflichtenheft	PDF
		Nutzungskonzept	PDF
		Leitfaden Ausbaustandards Büro	PDF
		Machbarkeitsstudie (Auszug)	PDF
		Zonenplan / Masterplan	PDF
		Termin Bestandsbesichtigung	Termin
05	Formulare	Verfasserdeklaration	PDF
		Nachweis Raumprogramm	XLS/PDF
		Nachweis Flächen, Volumen, Kosten	XLS/PDF
		Kennwerte Bemessung Nachhaltigkeit	XLS/PDF
06	Modell	Modell im Massstab 1:500 des Projektperimeters und der direkten Umgebungsbebauung	Modell
07	Vertrag	Mustervertrag KBOB für Generalplaner, Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft	PDF

4.3 ABZUGEBENDE UNTERLAGEN PROJEKTWETTBEWERB

Allgemeine Bestimmungen	Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Unterlagen werden nicht zugelassen. Die Abgabe hat anonym zu erfolgen. Sämtliche Bestandteile der Wettbewerbsbeiträge sind anonymisiert abzugeben und mit dem Vermerk «Wettbewerb VNB Liestal» und einem Kennwort zu versehen. Alle Textangaben sind in Deutsch zu verfassen. Zudem müssen auf jedem Plan ein grafischer Massstab und der Nordpfeil ersichtlich sein.
Pläne	<ul style="list-style-type: none"> – Situationsplan mit Dachaufsicht, mit allen zum Verständnis wichtigen Höhenkoten und der Umgebungsgestaltung, M 1:500, Projektperimeter und Betrachtungsperimeter – Alle Grundrisse und Ansichten sowie die zum Verständnis notwendigen Schnitte mit Beschriftung aller Räume inkl. Raumnummern, Bezeichnungen, m²-Angaben und Höhenkoten im M 1:200 – Regelgeschossgrundriss mit Nachweis der Bürovarianten im M 1:200 – Exemplarische Ausschnitte Regelgeschossgrundriss Büro möbliert inkl. Hauptmasse, Flächen und Erläuterung Bürokonzept sowie planerischer Nachweis der Flexibilität entsprechend den Bürovarianten im M: 1:50 – Typischer Fassadenschnitt mit Teilansicht Fassade des Gebäudes, welche die konstruktive Idee und den relevanten Fassadenaufbau im M 1:50 zeigt
Visualisierungen	<p>Hinweis: Bitte auf den Plänen platzieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> – 1x Innenansicht (Eindruck Raumgefühl vermitteln) – 1x Aussenansicht (Eindruck Gesamtprojekt u. Zugänglichkeit)
Erläuterungen und Schemata	<p>Hinweis: Bitte auf den Plänen platzieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Städtebau und Architektur – Freiraumkonzept – Erschliessungskonzept – Tragwerkskonzept – Konstruktion und Materialisierung – Nachhaltigkeit – Gebäudetechnikkonzept – Nutzungsverteilung (Farbcodes) und Nutzungsflexibilität – Brandschutz (Fluchtwege, Brandabschnitte) – Wirtschaftlichkeit
Berichte	Die Kurz-Berichte der Fachplanerinnen/Fachplaner und Spezialistinnen/Spezialisten sind in Berichtform A4 auf Papier (je ein bis zwei Seiten pro Planer) und als PDF auf USB-Stick (auf Anonymität achten) abzugeben.

Formulare mit Kennwerten	<p>Eintrag in den vorgegebenen Formularen, Abgabe der Formulare auf Papier und auf USB-Stick (Formate PDF und XLS):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Formular Verfasserdeklaration (PDF) – Formular Raumprogramm (XLS/PDF) – Formular Flächen, Volumen und Kosten (XLS/PDF) – Kennwerttabelle für die Bemessung Nachhaltigkeit (XLS/PDF)
Modell	<p>Modell mit Projektvorschlag, weiss, inklusive prägender/raumrelevanter Vegetation</p>
Verfassercouvert	<p>Verschlossener Briefumschlag mit Vermerk: «Verfassercouvert: Wettbewerb VNB Liestal» und Angabe des Kennworts. Inhalt: Ausgefülltes Formular Verfasserangaben.</p>
Couvert digitale Daten	<p>Verschlossener Briefumschlag mit 1 USB Stick und dem Vermerk: (Digitale Daten-Couvert: «Wettbewerb VNB Liestal» und Angabe des Kennworts)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inhalt: 1 Plansatz Originalformat PDF 300 dpi – 1 Plansatz Verkleinerungen A3 PDF 300 dpi – 1 Satz Erläuterungsberichte A4 PDF – 1 Satz Formulare ausgefüllt <p>Pro PDF-Dokument maximal 10MB</p> <ul style="list-style-type: none"> – Digitales Bauwerksmodell CSV <p>Achtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Verfassercouvert und das Couvert mit den digitalen Daten sind zur Gewährleistung der Anonymität zwingend getrennt einzureichen. – Alle (PDF-)Dokumente sind in bearbeitbarer Form (kein Scan) und bei Bedarf zusätzlich als Scan abzugeben.
Darstellung Formate	<p>Auf Papier:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 2 Satz Pläne (nicht gefaltet), DIN A0, Querformat, davon 1 Satz für Jurierung, 1 Satz für Vorprüfung (kann dünneres Papier sein). Maximal 6 DIN A0. Die Pläne können gerollt oder in einer Mappe abgegeben werden. – 1 Satz Erläuterungsberichte A4 für Vorprüfung – 2-fach Ausführung aller Formular (Formulare vorgegeben)

5 WETTBEWERBSAUFGABE

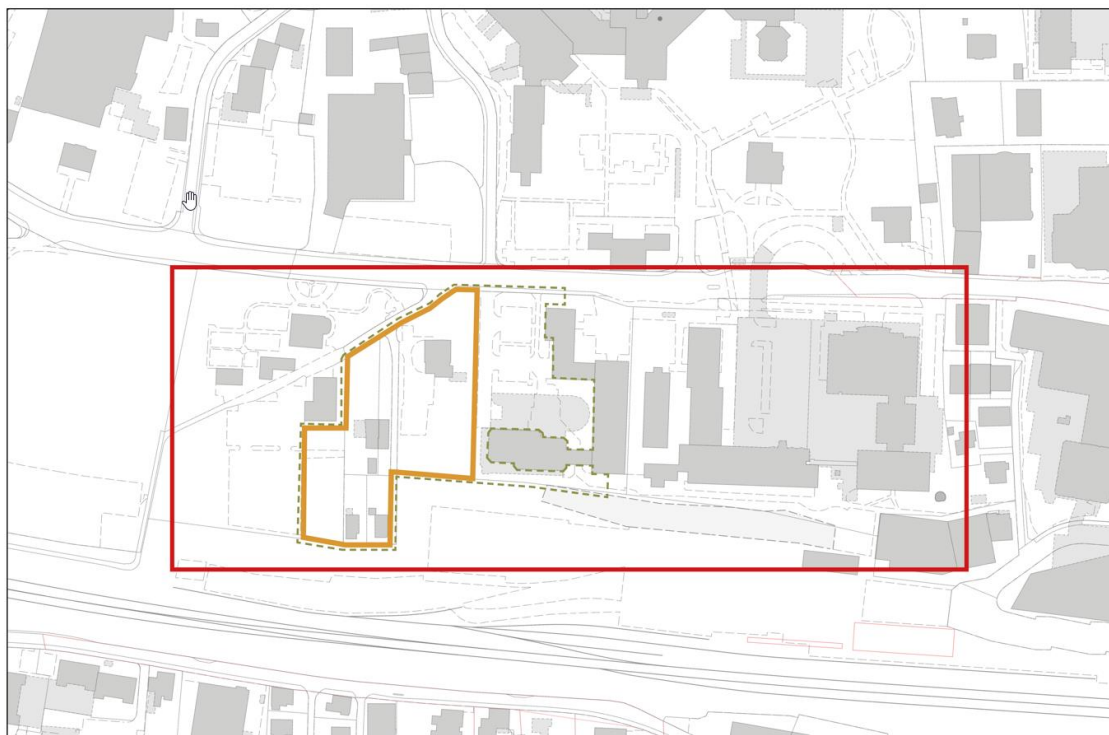
5.1 AUSGANGSLAGE

Der Kanton Basel-Landschaft konzentriert seine Arbeitsplätze in Liestal in einem Campus an der Rheinstrasse. Damit verbessert er die Erreichbarkeit für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Um das dafür notwendige Angebot an Arbeitsplätzen zu schaffen, plant der Kanton einen Neubau auf dem Areal Kreuzboden.

Der für 560 Arbeitsplätze ausgelegte Neubau soll 2027 bezogen werden. Die Bauherrschaft will mit diesem Bauvorhaben ihre kulturelle und soziale Aufgabe sowie Verantwortung in vorbildlicher Weise wahrnehmen. Sie legt deshalb Wert auf eine innovative Architektur, die hohen städtebaulichen, architektonischen, ökologischen und wirtschaftlichen Ansprüchen zu genügen vermag.

Holz aus lokalen Wäldern soll sowohl für die Tragkonstruktion als auch beim Ausbau eine dominante Rolle einnehmen. Es wird der SNBS Standard Platin angestrebt. Das Gebäudekonzept soll Anpassungen an neue Nutzungen zulassen, ohne dass grosse Eingriffe gemacht werden müssen.

5.2 PROJEKTPERIMETER



- Projektperimeter
- Perimeter Optimierung Standort Liestal 1. und 2. Etappe
- Projektperimeter Aussenanlage

Quelle Grundplan: Geoview BL

Das Areal Kreuzboden bildet den Abschluss des Perimeters Optimierung Standort Liestal nach Nordwesten und liegt in der Zone für Öffentliche Werke und Anlagen (OeWA). Der Projektperimeter für den Neubau grenzt südlich an das Quartierplanareal der SBB an. Es gibt noch keine konkreten Planungen für dieses Areal. Die SBB rechnet aktuell mit mindestens 10 Jahren bis zum Vorliegen eines Quartierplans. Im Rahmen einer privatrechtlichen Regelung zwischen dem Kanton und der SBB wird angestrebt, dass gegenseitig Grenzabstände nach RBG unterschritten werden können.

Im Norden des Projektperimeters befindet sich das denkmalgeschützte Ensemble der Villa Scholer. Die klassizistische Villa ist von einer Park- und Gartenanlage umgeben. Das Bestandsgebäude Kreuzboden 13 gehört zwar zum Ensemble, ist jedoch nicht auf der Inventarliste der geschützten Kulturdenkmäler.

Die Erschliessung der Tiefgarage der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) grenzt östlich direkt an den Projektperimeter an und ist auch zukünftig vorzuhalten. Die Anbindung der Tiefgarage des Neubaus über die vorhandene Zufahrt Tiefgarage FKD ist möglich, insofern die dort angestrebte Platzsituation nicht grundsätzlich gestört wird.

Das angrenzende Verwaltungsareal Rheinstrasse Süd ist ein schützenswertes Ortsbild nach Bauinventar (ISOS). Für die benachbarte Parzelle 2332 liegt ein Letter of Intent (LOI) zum Abtausch vor, diese Parzelle und die Parzellen des Projektperimeters können bei der Planung wie ein zusammengelegtes Grundstück behandelt werden. Gesetzliche Grenzabstände nach Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind an dieser Grenze nicht zu berücksichtigen.

Der Projektperimeter für den Verwaltungsneubau Kreuzboden umfasst folgende Parzellen:

Parzelle	Fläche m ²
1011	1'570 (anteilig bis Kante heutiger Parkplatz)
1013	342
1014	343
1016	921
1019	2'880
2111	312

Damit verfügt der Projektperimeter gesamthaft über eine Fläche von 6'368 m². Alle Parzellen sind in Eigentum des Kantons.

5.3 ERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG, AUSSENRAUM

Der Standort Kreuzboden ist mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) gut erschlossen. Er liegt in rund acht Minuten Gehdistanz zum Busbahnhof und Bahnhof SBB. Die Verwaltung wird durch die kantonale Veloroute entlang der Rheinstrasse an das Velonetz angeschlossen.

Der geplante Neubau soll für den motorisierten Individualverkehr von der Rheinstrasse erschlossen werden. Die definitive Lösung der Erschliessung ist projektabhängig. Mit dem Projekt wird auch eine Verbesserung bei der Erschliessung für den Langsamverkehr, insbesondere für die Fussgänger vom Bahnhof herkommend, und dem Veloverkehr vom Westen angegangen. Der Neubau ist in das vorhandene Verwaltungsareal einzubinden, die angestrebten Platzsituationen sind bei der Erschliessung des nichtmotorisierten Individual- und Veloverkehrs zu berücksichtigen.

Die bestehenden Parkieranlagen im Perimeter Optimierung Standort Liestal werden grundsätzlich beibehalten, wobei künftig eine Verlagerung der oberirdischen Parkplätze in Tiefgaragen angestrebt wird. Als erster Schritt ist innerhalb des Projektperimeters eine Tiefgarage mit ca. 100 Stellplätzen einzuplanen. Weitere Angaben erfolgen im Programm Projektwettbewerb

Im Spannungsfeld zwischen dem inventarisierten Verwaltungsareal Rheinstrasse Süd und dem denkmalgeschützten Ensemble der Villa Scholer ist eine überzeugende, übergeordnete räumliche Freiraum-idee zu finden, welche gekonnt zwischen den beiden Welten zu vermitteln vermag und damit dem Verwaltungsneubau, resp. seinem Umfeld eine unverwechselbare, eigenständige starke Identität verleiht. Insbesondere interessieren in diesem Zusammenhang Antworten auf Fragen der Adressierung, des Umgangs mit Bestehendem sowie der Entwicklung von zukunftsfähigen, lebenswerten Freiräumen. Gesucht ist in diesem Sinne eine starke interdisziplinär entwickelte Arbeit, welche diesen Ort als Co-Existenz von Architektur und Freiraum versteht und damit die eingangs erwähnte räumliche Schnittstelle auf überzeugende Weise bereichern kann.

5.4 ARCHITEKTONISCHES KONZEPT

Die heutige Arbeitswelt verändert sich rasch. Mit der Digitalisierung gewinnen neue Arbeitsformen an Bedeutung, klassische Einzelbüros, ebenso wie Grossraumbüros verlieren an Bedeutung. Stattdessen sind je nach zu erfüllender Aufgabe unterschiedliche Arbeitsumgebungen gefragt, die die Mitarbeitenden flexibel nutzen können. Auch das Homeoffice gehört selbstverständlich zu dieser Palette möglicher Arbeitsformen.

Das Neubauprojekt hat den Anspruch, die heute erforderlichen Arbeitsumgebungen anzubieten, aber gleichzeitig die Gebäudestruktur so flexibel zu gestalten, dass auch zukünftige Nutzungen realisiert werden können. Das Bürokonzept sieht primär offene Flächen vor, um Multispace-Bereiche zu ermöglichen. Dabei sollen die Arbeitsbereiche modular, robust und hochflexibel sein und aus einer Mischung von offenen und geschlossenen Räumen mit Arbeitsplätzen sowie einer Auswahl an zusätzlichen Sonderflächen für aufgabenorientiertes Arbeiten (z.B. Rückzugsräume, Kommunikationsflächen) bestehen. Mit Begegnungszonen können räumliche Akzente gesetzt und der Austausch über die Verwaltungseinheiten hinweg gefördert werden. Ergänzt wird das Konzept durch öffentliche und halböffentliche Zonen im Erdgeschoss mit Nutzungen wie z.B. Gastronomie.

Das Nutzungskonzept für den Neubau und das vollständige Raumprogramm werden mit dem Programm Projektwettbewerb zur Verfügung gestellt.

5.5 FLÄCHENBEDARF

Der Flächenbedarf für den Verwaltungsneubau mit rund 560 Arbeitsplätzen weist gesamthaft eine Nutzfläche (NF gemäss SIA 416) von 9'450 m² aus:

Art der Nutzung	Nutzfläche m ²
A Öffentliche Zone/Halböffentliche Zone/Zentrale Bereiche Foyer, Empfang zentral Konferenz- und Besprechungsräume zentral Gastronomie, inkl. Serviceräume, zentral Empfangsbereiche Direktionen/Dienststellen Sitzungszimmer Direktionen/Dienststellen Serviceräume	1'700
B Arbeitsbereich/Büroumgebung Büroräume, 560 Arbeitsplätze, inkl. Besprechung, Teamab- lage, Servicepoints etc.	7'000
C Nebenräume	750
TOTAL	9'450

5.6 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Grundsätzlich soll der Verwaltungsneubau kostengünstig gebaut werden. Neben den Erstellungskosten sollen auch der Unterhalt und der Betrieb kostengünstig sein. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten, Nutzen und Qualität angestrebt.

Um das vorgegebene Kostenziel zu erreichen, sind Flächenlayouts zu planen, welche zu einer hohen Effizienz in der Disposition der Räume führen. Die Gestaltung des Layouts ist so zu planen, dass eine Volumen- wie auch eine Flächenoptimierung (ohne Reduktion der Nutzfläche NF) erzielt werden kann.

Nebst den Investitionskosten sind die zu erwartenden Lebenszykluskosten von hoher Bedeutung.

5.7 NACHHALTIGKEIT UND HOLZBAU

Der Verwaltungsneubau Kreuzboden soll entsprechend hochstehenden, innovativen Nachhaltigkeitszielen entwickelt werden. Das Gebäude soll «SNBS Platin»-Level erreichen. Auf die folgenden Leitsätze und zentralen Fragen zum nachhaltigen Bauen sollten Antworten gegeben werden:

- Wie kann der Verwaltungsneubau KLIMASCHONEND gebaut und betrieben werden? Die Treibhausgasemissionen von Erstellung und Betrieb sollen auf ein Minimum reduziert werden.
- Wie schaffen wir FLEXIBILITÄT UND ANPASSBARKEIT, die erlauben, zukünftige NUTZUNGSÄNDERUNGEN innerhalb des Lebenszyklus wirtschaftlich aufzufangen?
- Wie können mit einem Gebäude in HOLZKONSTRUKTION das ÖKOLOGISCHE BAUEN und die Ideen der KREISLAUFWIRTSCHAFT wirtschaftlich realisiert werden?
- Wie gewinnen wir unsere ENERGIE? Wie SPEICHERN wir sie? Das Gebäude sollte eine thermodynamische Maschine sein, nicht eine Hülle, vollgestopft mit Technik.
- Wie kann das MIKROKLIMA positiv durch KLIMAGERECHTES BAUEN beeinflusst, die BIODIVERSITÄT und ARTENVIELFALT gefördert und dadurch die AUSSENRAUMQUALITÄT gesteigert werden?

Im Verlauf der Projektentwicklung können Zielkonflikte entstehen. Diese müssen aufgezeigt und priorisiert werden.

6 TERMINE

Präqualifikation	16. März 2023	Publikation
	04. Mai 2023, 12:00 Uhr	Abgabe Präqualifikation (Bewerbung)
	Ende Mai 2023	Auswahl Teilnehmer Projektwettbewerb
	Anfang Juni 2023	Bekanntgabe Entscheid Präqualifikation
Projektwettbewerb	29. Juni 2023	Ausgabe Wettbewerbsunterlagen
	20. Juli 2023	Abgabe Fragestellungen
	11. August 2023	Versandt Fragebeantwortungen
	28. September 23, 12:00 Uhr	Wettbewerbsabgabe (exkl. Modell)
	Oktober 2023	Abgabe Modell (direkt an Räumlichkeit der Prüfung)
	Ende Oktober bis Dezember 2023	Jurierung
Projektierung	Januar 2024	Ausstellung
	2024	Vorprojekt
	2024-2025	Bauprojekt
	2025	Baubewilligung
Ausführung	2025-2026	Ausschreibung
	2026-2027	Realisierungszeitraum

Hinweis: Die Termine ab Phase «Projektwettbewerb» können noch geringfügige Anpassungen erfahren. Die definitiven Termine werden im Programm Projektwettbewerb bekannt gegeben.

7 PROGRAMMGENEHMIGUNG

Das Preisgericht hat den Programmauszug für die Präqualifikation in der vorliegenden Form am 08.03.2023 freigegeben.

Fachpreisgericht

Marco Frigerio (Vorsitz)	Kantonsarchitekt, Hochbauamt Basel-Landschaft	
Annette Helle	Helle Architektur GmbH, Zürich	
Anne Uhlmann	BUR Architekten AG, Zürich	
Daniel Wentzlaff	Nissen Wentzlaff Architekten BSA SIA AG, Basel	
Elmar Kunz	PIRMIN JUNG Schweiz AG, Sursee	
Beat Rösch	Stauffer Rösch AG, Basel	
Urs-Thomas Gerber	CSD Ingenieure AG, Bern	
Thomas Zaugg (Ersatz)	Stv. Kantonsarchitekt, Hochbauamt Basel-Landschaft	

Sachpreisgericht

Isaac Reber	Vorsteher Bau- und Umweltschutz- direktion BL, Regierungsrat	
Monica Gschwind	Vorsteherin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL, Regierungsrätin	
Daniel Spinnler	Stadtpräsident der Stadt Liestal	
Bettina Buomberger	Leiterin Personalamt, Finanz- und Kirchendirektion BL	
Katja Jutzi (Ersatz)	Generalsekretärin, Bau- und Um- weltschutzdirektion BL	
Petra Schmidt (Ersatz)	Stv. Generalsekretärin, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL	

8 PROGRAMMBEGUTACHTUNG

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind aus kartellrechtlichen Gründen nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.